



Bereich Hochschule und Forschung

Aufgaben und Ziele des Bereiches Hochschule und Forschung in den nächsten Jahren

(Beschluss der Bezirksvertreterversammlung des Bereichs Hochschule
und Forschung der GEW Sachsen am 13.6.2009)

1. Organisationsbereich Hochschule und Forschung in der GEW Sachsen

- Der Bereich Hochschule und Forschung der GEW Sachsen muss seinen Status als eigenständiger Bezirksverband behalten; die GEW-Verbände Hochschule und Forschung müssen als eigenständige Kreisverbände erhalten bleiben.
- Die Finanzierung der Bezirks- und Kreisverbände der GEW Sachsen muss so gestaltet sein, dass die Gliederungen arbeitsfähig bleiben und ihre Aufgaben erfüllen können.
- Die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben im Organisationsbereich ist ohne ein Minimum an Unterstützung durch Beschäftigtenkapazität nicht möglich. Insbesondere sind Referentenkapazität für das Referat Hochschule und Forschung beim Landesvorstand und Beschäftigtenkapazität zur Unterstützung der Mitgliederwerbung und -betreuung erforderlich.

2. Mitgliederwerbung und -betreuung, Studierendenarbeit

- Die Kreisverbände werden aufgerufen, ihre Möglichkeiten allseitig und ideenreich zu nutzen, um sowohl neue Mitglieder zu werben als auch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder zu fördern. Dazu sind neben den traditionellen Mitteln wie Mitgliederversammlung und Mitgliederzeitung zunehmend auch die neuen Medien wie Internet und E-Mail zu nutzen. Anknüpfend an die gemeinsamen Interessen der Mitgliedschaft sind solche Projekte ins Leben zu rufen, die geeignet sind, die Identifikation mit dem Bereich Hochschule und Forschung zu stärken, den Organisationsgrad zu erhöhen und immer mehr Mitglieder aktiv an der Gestaltung des gewerkschaftlichen Lebens zu beteiligen. Notwendig sind aber ebenso regelmäßige Informationsveranstaltungen an den einzelnen Einrichtungen.
- Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der prekären Beschäftigung an den Hochschulen.

- Der Bezirksvorstand organisiert sachsenweite Seminare z.B. zur aktuellen Hochschul- und Tarifpolitik, zur Gewinnung und Aktivierung von Mitgliedern sowie für Studierende und für Junge GEW/ Doktorandinnen und Doktoranden.
- Der HuF-Bereich unterstützt die aktive Studierendenarbeit an den Hochschulen. In diesem Rahmen sollen auch weitere Mitglieder geworben und der Gewerkschaftsgedanke fest verankert werden. Mittelfristig sollte überlegt werden, ob Hochschulbüros einzurichten sind, um als Ansprechpartner sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter/innen zu dienen und so näher an den Mitgliedern dran zu sein.

3. Hochschulpolitik in Sachsen und an den einzelnen Hochschulen

- Der Bereich Hochschule und Forschung muss sich weiter und zum Teil noch stärker in die aktuelle Hochschulpolitik auf Landesebene einmischen. Unter anderem muss dies durch engen Kontakt zu Abgeordneten und zum SMWK (auch über den HPR) geschehen. So soll die Politik durch das Initiieren von Anfragen, durch Petitionen und ggf. weitergehende Aktionen wie Demonstrationen oder Klagen beeinflusst werden.
- Einfluss nehmen muss die GEW auch bei der Umsetzung des neuen Hochschulgesetzes durch die Hochschulen bzw. bei einer eventuellen Novellierung des Gesetzes. Hierzu wird u.a. ein enger Kontakt zu aktiven Mitgliedern in den Hochschulgremien gesucht. Darüber hinaus werden die Mitglieder vor Ort aktiv in der hochschulpolitischen Arbeit unterstützt, u.a. durch die o.g. Seminare und darüber hinaus über weitere thematische Vernetzungen.

4. Tarifpolitik und Personalratsarbeit

- Es ist eine intensive Vorbereitung auf die zu erwartenden härter werdenden Tarifauseinandersetzungen erforderlich, insbesondere durch eine intensive Mitglieder- und Öffentlichkeitsarbeit. Zugleich müssen möglichst viele Mitglieder in Forderungsdiskussionen (z.B. Gestaltung der Entgeltordnung) einbezogen werden.
- In den Personalräten treten die GEW-Mitglieder auch weiter aktiv für die Rechte der Beschäftigten ein. Für die nächsten Personalratswahlen streben wir mehr Sitze an. Hierzu muss rechtzeitig mit der Gewinnung und Schulung von Kandidatinnen und Kandidaten begonnen werden. Der Bereich Hochschule und Forschung setzt sich für Verbesserungen im Sächsischen Personalvertretungsgesetz (z.B. Ausweitung des vom Gesetz erfassten Personenkreises und der Mitbestimmungsmöglichkeiten) ein.